

Antrag

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt schützen – Istanbul-Konvention konsequent umsetzen

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Seit dem Jahr 1981 setzen Menschenrechtsorganisationen jedes Jahr am 25. November ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Am sogenannten Orange Day werden Gebäude und Wahrzeichen weltweit Orange angestrahlt, um damit auf die nach wie vor existierende Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen. Dabei ist insbesondere das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ein zentrales Problem. Sie kennt kein Alter, ist unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft und kann Jede und Jeden treffen. Rund 80 Prozent der Betroffenen sind Frauen. Dies ist häufig die Folge von patriarchalischen Strukturen, die in unserer Gesellschaft noch immer bestehen. Die daraus resultierende strukturelle Diskriminierung bildet den Nährboden für die Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Laut dem jüngsten Lagebild zur häuslichen Gewalt in Deutschland, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, sind die Opferzahlen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Stündlich erleiden in Deutschland ungefähr 14 Frauen Partnerschaftsgewalt. Und fast täglich versucht ein Partner oder Ex-Partner seine Partnerin oder Ex-Partnerin zu töten.

Zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gibt es seit dem Jahr 2011 ein völkerrechtlich bindendes Übereinkommen des Europarats, die sogenannte Istanbul-Konvention, die die Bundesrepublik Deutschland erstmalig im Jahr 2017 ratifiziert hat.

Seitdem hat sich viel zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen getan. Doch nach wie vor gibt es diverse Schutzlücken, die es zu schließen gilt. Rheinland-Pfalz hat bereits seit der Gründung des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) im Jahr 2000 eine Vorreiterrolle. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention wird Rheinland-Pfalz weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Sowohl der Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder, als auch die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen stehen hier im Fokus.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung seit der Einrichtung des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes (RIGG) zahlreiche Maßnahmen ergriffen und Strukturen geschaffen hat, um von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen Schutz und Hilfe zu bieten;
- dass Rheinland-Pfalz im Rahmen von RIGG ein einzigartiges landesweites Netzwerk etabliert hat, in das alle gegen Gewalt tätigen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen eingebunden sind, um so den betroffenen Frauen und Mädchen die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen;
- dass die Landesregierung die Interventionsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder sukzessive ausgebaut hat;

- dass die Landesregierung es ermöglicht hat, die Kapazitäten der Frauenhäuser in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich zu erhöhen, die Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern gestärkt und Barrieren abgebaut hat und somit immer mehr Frauen Schutz vor Gewalt finden;
- dass die Landesregierung das Modellprojekt „Second Stage“ ins Leben gerufen hat, in dessen Rahmen von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen gezielt auf ihrem Weg aus dem Frauenhaus begleitet werden und so die Verweildauer in den Frauenhäusern reduziert werden kann, sodass neue Akutfälle Schutz, Hilfe und Unterstützung erhalten;
- dass die Landesregierung durch die Förderung der bestehenden Frauennotrufe und Fachberatungsstellen Mädchen und Frauen unterstützt, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren und sind, misshandelt oder vergewaltigt wurden;
- dass auch speziell für von Gewalt bedrohte oder betroffene Mädchen in Rheinland-Pfalz zwei Mädchenunterstützungseinrichtungen gefördert werden, um auch diesen gezielt zu helfen;
- dass die Landesregierung dafür Sorge getragen hat, dass Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz vom Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ profitieren und ihre Kapazitäten erhöhen können;
- dass in mehreren Kliniken in Rheinland-Pfalz für von sexueller Gewalt betroffene Frauen eine medizinische Versorgung und eine vertrauliche, gerichtsfeste Sicherung möglicher Spuren erfolgen kann;
- dass das Land Rheinland-Pfalz mit seinen neun Täterarbeitseinrichtungen und dem Koordinierungsbüro in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Angebot bietet, Betroffenen einen Weg aus der Gewaltspirale aufzuzeigen;
- dass die Landesregierung im Rahmen eines Analyseberichts zum Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz Schutzlücken identifiziert hat und infolgedessen ressortübergreifend an einem Landesaktionsplan zum besseren Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt arbeitet;
- dass dieser Landesaktionsplan ressortübergreifend im Verbund und in Rückkopplung mit relevanten Akteuren im Netzwerk entwickelt wird.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ausgehend vom vorgelegten Analysebericht den Landesaktionsplan zu entwickeln und die im Bericht aufgezeigten konkreten Handlungsfelder umzusetzen. Ziel ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems und der bedarfsgerechte Ausbau bestehender Strukturen zur Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen;
2. auch den spezifischen Schutzbedarf von besonders vulnerablen Gruppen (z. B. geflüchtete Frauen, Frauen mit Behinderungen, obdachlose Frauen) im Landesaktionsplan zu berücksichtigen;
3. die professionelle Begleitung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Kindern, die mit ihren Müttern im Frauenhaus Zuflucht finden, beizubehalten, zu unterstützen und bedarfsgerecht zu entwickeln;
4. in diesem Zusammenhang die enge Kooperation zwischen den Frauenhäusern, den örtlichen Jugendämtern, den Interventionsstellen und der Jugendhilfe zu fördern, um auch weiterhin bedarfsgerechte Angebote zu unterbreiten;
5. Schritt für Schritt auch dort Frauenhäuser aufzubauen, wo sie aktuell noch fehlen und Bedarf besteht;
6. die Erfahrungen mit den Modellprojekten „Second Stage“ in Koblenz, Landau, Frankenthal, Trier und künftig auch Mainz und Donnersbergkreis/Alzey auszuwerten und auf dieser Grundlage zu beraten, inwiefern eine Ausweitung auf weitere Standorte notwendig oder sinnvoll ist, damit sich die Verweildauer in den Frauenhäusern reduziert und hier mittel- und langfristig wieder Kapazitäten zur Aufnahme frei werden;

7. gemeinsam mit Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften zu erörtern, ob und wie Wohninfrastruktur für Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen möchten, zur Verfügung gestellt werden kann;
8. Interventionsstellen und eigenständige Frauenhausberatungsstellen weiter strukturell und finanziell zu unterstützen und zu stärken und die Prävention als besonderes Instrument stärker zu gewichten, damit von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen niederschwellig kompetente Ansprechpartner*innen finden;
9. auch künftig im Rahmen des Projektes RIGG das Netzwerk um weitere infrage kommende Stellen im Bereich geschlechterspezifische Gewalt auszubauen und die bewährte Struktur der landesweiten und regionalen runden Tische beizubehalten und zu stärken;
10. die Förderung der räumlichen Kapazitäten in den Frauenhäusern aus Mitteln des Bundesinvestitionsprogrammes „Gewalt gegen Frauen“ weiter zu begleiten;
11. die medizinische Versorgung und vertrauliche Beweissicherung für von sexueller Gewalt betroffene Frauen beizubehalten und flächendeckend und wohnortnah auszubauen. Insoweit ist auch auf eine angemessene Aus- und Fortbildung für alle Personen, die Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt haben, zu achten;
12. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) dem besonderen humanitären Schutzbedarf von Frauen auf der Flucht Rechnung getragen wird;
13. den Landtag fortlaufend über neue Formen zum besseren Gewaltschutz, sowie entsprechende Pläne für mögliche Modellvorhaben zu unterrichten;
14. weiter Kampagnen, Projekte und sonstige Vorhaben, die helfen könnten, frauen- und mädchenfeindliche Strukturen aufzubrechen, zu konzipieren und den Landtag darüber zu unterrichten.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Carl-Berhard von Heusinger

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber